

Sitzung vom 22. Mai 1996

1500. Interpellation (Koordination von universitären Fächern)

Kantonsrat Dr. Sebastian Brändli, Zürich, und Kantonsrätin Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, haben am 25. März 1996 folgende Interpellation eingereicht und schriftlich begründet:

Vor kurzem gelangten Informationen an die Öffentlichkeit, wonach das Fach Islamistik (Islamkunde, Orientalistik, Arabistik) der Universität Zürich zugunsten eines Ausbaus des Faches an der Universität Bern aufgehoben werden soll. Die Interpellanten stehen dafür ein, dass im Hochschulbereich interkantonal arbeitsteilige Lösungen realisiert werden, damit die «Hochschule Schweiz» Wirklichkeit wird.

Der Islamistik, die bisher an den Universitäten von Basel, Bern und Zürich angeboten wird, kommt in diesem Zusammenhang eine Pionierrolle zu.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat, zu den folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. a) Mit welchen fachlichen Überlegungen hat die Erziehungsdirektion die Islamistik als Fach auf die Transferliste gesetzt?
b) Welche Entscheide sind diesbezüglich bereits gefallen?
2. a) Wieweit ist der Regierungsrat bezüglich der Umsetzung der vom Kantonsrat überwiesenen Motion Nr. 33/1995 vorangekommen, die gesetzliche Grundlagen für interkantonale deutschschweizerische Zusammenarbeit verlangt?
b) Besteht ein Konzept, welche Fächer für welche Art der Zusammenarbeit in Frage kommen?
3. a) Welche Schnittstellen zur angekündigten Schaffung der Universität als öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit sieht der Regierungsrat bei der Umsetzung der Motion KR-Nr. 33/1995?
b) Wie stellt sich der Regierungsrat in diesem Zusammenhang zur Möglichkeit, die Frage der universitären Zusammenarbeit im Rahmen der Leistungsvereinbarungen als Auftrag an die öffentlichrechtliche Anstalt zu formulieren, vorderhand also auf die Aufhebung von Fächern zu verzichten?
4. a) Wie stellt sich der Regierungsrat die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen vor?
b) Wurden bereits Verhandlungen mit anderen Kantonen aufgenommen?
5. a) Die Universität Zürich hat in der Philosophischen Fakultät I - in eigener Regie - bereits die Ostasienwissenschaften als deutschschweizerischen Schwerpunkt etabliert (Sinologie, Japanologie, Koreanistik). Ist dieser Schwerpunkt von höherer Stelle sanktioniert?
b) Wäre mit Islamistik ein zweiter weltregionaler Schwerpunkt nach den Vorstellungen des Regierungsrates möglich, angesichts der grossen Zahl der muslimischen in Zürich und Umgebung wohnenden Menschen nicht sogar sinnvoll?
6. a) Wie stellt sich der Regierungsrat die deutschschweizerische Zusammenarbeit im Fach Islamistik vor? Wie wird sichergestellt, dass ein Minderengagement in Zürich mit einem Ausbau in Bern einherginge?

7. Die Kritik aus der Philosophischen Fakultät I am erziehungsdirektoralen Vorhaben richtet sich vor allem auf die Beschneidung der Möglichkeit, Islamistik als Nebenfach zu wählen. Welche Konzepte verfolgt der Regierungsrat, um solche unerwünschten Nebenwirkungen trotz Fachkonzentration an einer deutschschweizerischen Universität zu verhindern oder mindestens zu beschränken?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Dr. Sebastian Brändli, Zürich, und Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, wird wie folgt beantwortet:

Ausgangspunkt für die Diskussion um den Lehrstuhl für Islamwissenschaft an der Universität Zürich bildeten wissenschaftspolitische Überlegungen. Im Zusammenhang mit der gesamtschweizerischen Hochschulplanung wurde u.a. vorgeschlagen, dass Zürich ein Zentrum für Asienwissenschaften im Bereich Sinologie und Japanologie, Bern ein Zentrum für Islamistik werden soll.

Definitive Entscheide über die Islamistik an der Universität Zürich sind noch nicht gefällt worden. Die Hochschulkommission, welche den Strukturbericht der Philosophischen Fakultät I zur Wiederbesetzung des Lehrstuhls für Islamwissenschaft in erster Instanz behandelt hat, entschied, das Geschäft zurückzustellen, bis die konkreten Pläne des Kantons Bern zur Konzentration der Islamwissenschaften an der Universität Bern vorliegen.

Was die Motion betreffend die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für eine interkantonale Zusammenarbeit betrifft (KR-Nr. 33/1995), so ist vorgesehen, im neuen Gesetz für die Universität eine Bestimmung über Zusammenarbeit und Koordination aufzunehmen.

Die Leistungsaufträge für die Universität können nicht vor 1998 realisiert werden. Die Frage der Wiederbesetzung des Lehrstuhls für Islamwissenschaft ist jedoch früher zu behandeln, da der jetzige Amtsinhaber voraussichtlich 1997 zurücktreten wird. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass ein späterer Leistungsauftrag im Sinne der obenerwähnten Konzentration der Islamistik an der Universität Bern praktisch ausgeschlossen würde, falls der Lehrstuhl für Islamwissenschaft zum jetzigen Zeitpunkt in Zürich wiederbesetzt wird.

Es ist vorgesehen, in den nächsten Jahren vor allem in den Bereichen der Veterinärmedizin und der Philosophischen Fakultät II eine umfassende Koordination zu verwirklichen. So wird in der Veterinärmedizin eine enge Zusammenarbeit zwischen den Universitäten Bern und Zürich angestrebt. Im Bereich der Philosophischen Fakultät II soll eine weitgehende Kooperation mit der ETH Zürich realisiert werden. Erste Gespräche zwischen den Erziehungsdirektionen der Kantone Bern und Zürich betreffend Veterinärmedizin sowie zwischen der Erziehungsdirektion und der Schulleitung der ETH Zürich haben stattgefunden.

Die Philosophische Fakultät I der Universität Zürich hat im Rahmen des Entwicklungsplans 1994/96-1999 als gesamtschweizerischen Schwerpunkt die Ostasienwissenschaften bezeichnet. Der Entwicklungsplan wurde von der Hochschulkommission behandelt.

Neben der Universität Bern ist die Islamistik auch an den Universitäten Genf und Basel vertreten. Sofern an der Universität Bern wie geplant die Islamistik ausgebaut wird, stellt sich vor dem Hintergrund der notwendigen Einsparungen an der Universität zu Recht die Frage, ob daneben noch in Zürich ein Lehrstuhl für Islamwissenschaft geführt werden soll. In diesem Zusammenhang ist auf das Postulat betreffend Überprüfung des Lehrangebots an der Universität Zürich (KR-Nr. 432/1994) hinzuweisen, welches verlangt, dass das Fächer- und Lehrangebot an der Universität überprüft und allenfalls Studienrichtungen nur noch an einer deutschsprachigen Universität geführt werden sollen. Die Forderung nach einer Konzentration des Studienangebots vertreten auch die Nichthochschulkantone im Rahmen der Verhandlungen über eine neue interkantonale Vereinbarung über Hochschulbeiträge.

Wenn der Lehrstuhl für Islamwissenschaft an der Universität Zürich aufgehoben werden sollte, werden Lösungen gesucht, die ermöglichen, dass die in Zürich immatrikulierten Studierenden an der Universität Bern Islamistik im Nebenfach studieren können. Bereits heute bestehen Absprachen zu einzelnen Universitäten, die es einem in Zürich immatrikulierten Studierenden ermöglichen, Vorlesungen an einer anderen Universität zu belegen (z.B. Theaterwissenschaften an der Universität Bern). Zudem sind gegenwärtig Bestrebungen im Gange, auf gesamtschweizerischer Ebene eine Regelung zu finden, welche das Studium von Nebenfächern an anderen Universitäten ermöglichen soll.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi